

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 7. September 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-51-0025

### Schaffung einer Kindertagesstätte im Haus der Bildung und Begegnung (Kastel-Housing)

---

#### Beschluss Nr. 0069

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Vorab der Beteiligung des Ortsbeirates:

1 Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG) wird das Gebäude 7535 in „Kastel-Housing“ zu einem Haus der Bildung und Begegnung umbauen.
- 1.2 Das Erdgeschoß soll vom Amt für Soziale Arbeit für den Betrieb einer Kindertagesstätte zum 01.01.2017 angemietet werden.
- 1.3 Diese Kindertagesstätte soll sowohl Kinder aus dem Stadtteil als auch Kinder aus der Gemeinschaftsunterkunft aufnehmen.
- 1.4 Im 1. Stock soll eine Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule (siehe hierzu auch SV 16-V-05-0004) eingerichtet werden.
- 1.5 Die im Erdgeschoß einzurichtende Küche soll sowohl die Essensversorgung der Kindertagesstätte als auch die Versorgung der Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule mit Mittagessen übernehmen.
- 1.6 Der auf die Kindertagesstätte entfallende Mietanteil wird nach momentaner Schätzung dem Mietanteil des Schulamtes 47.100 € (Brutto-Kaltmiete) pro Monat entsprechen, da die gleiche Nutzfläche angemietet wird. Dieser Betrag kann sich durch das Baugenehmigungsverfahren und die Bauausführung noch verändern.
- 1.7 Zur Realisierung der Inbetriebnahme zum 01.02.2017 sind die notwendigen Stellenbesetzungsverfahren bereits vorab der Beschlussfassung durch die StVV nach Vorliegen des Beschlusses durch den Magistrat zu initiieren.
- 1.8 Die laufenden Betriebskosten der Kindertagesstätte ohne Miete betragen

Für das Haushaltsjahr 2016 =	21.875 €
Für das Haushaltsjahr 2017 =	537.352 €
Ab dem Haushaltsjahr 2018 =	538.156 €

- 1.9 Die Kosten für die notwendigen Anschaffungen betragen für die Ausstattung 320.920 € und für das Außengelände 50.000 €. Der ermittelte Bedarf in Höhe von insgesamt 370.920 € verteilt sich auf:  
IM-Bedarfe in Höhe von 292.110 €, welche bereits in 2016 zur Verfügung stehen müssen und CO-Bedarfe in Höhe von 78.810 €, welche anteilig mit 20 % in 2016 (15.762 €) und 80 % in 2017 (63.048 €) zur Verfügung stehen müssen.
- 2 Es wird beschlossen:
- 2.1. Auf der Grundlage des HessKiFöG werden in der neuen Kindertagesstätte „Kastel-Housing“ zum Stellenplan 2018/2019 eine Vollzeitplanstelle S 15, Fg.1 TVöD für die Leitung der KT, eine Vollzeitplanstelle S 13, Fg. 2 TVöD für die Stellvertretung der KT-Leitung sowie neun Vollzeitplanstellen S 8b TVöD und eine Planstelle im Umfang von 0,48 S 8b TVöD für das pädagogische Personal (Erzieher/ -innen) geschaffen. Für den Bereich Hauswirtschaft werden eine Planstelle im Umfang von 0,938 HLT 4, Fg. 1 (E 5 TVöD) und eine Planstelle im Umfang von 0,469 HLT 2, FG. 1 (E 2 Ü TVöD) geschaffen. Die Planstellen können vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplanes 2018/2019 einen Monat vor Inbetriebnahme der Kindertagesstätte besetzt werden.
- 2.2 Dezernat II/51 wird beauftragt in Verbindung mit Dezernat VI/20 die finanzielle Abbildung im Haushalt zu regeln.
- 2.3 Dezernat II/51 wird beauftragt, in Verbindung mit Dezernat VI/20 am Jahresende zu prüfen ob, da auch Flüchtlingskinder betreut werden, eine entsprechende anteilige Finanzierung aus der Flüchtlingszusetzung im Haushalt 2016/2017 erfolgen kann. Falls vom Fachbereich keine andere Deckung genannt wird, ist daneben eine anteilige Finanzierung aus Überleitungsmitteln im Bereich der Kinderbetreuung vorzusehen.

(antragsgemäß Magistrat 30.08.2016 BP 0571)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2016

Rutten  
Vorsitzender